



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2019/903</b>	
- öffentlich -	Datum: 16.04.2019	
FB 3 Jugend und Familie	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas	
	Bearbeiter/in: Krause, Heike	
<b>Neuordnung des Fachbereichs Jugend und Familie</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.05.2019	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

### 1. Sachverhalt:

Mit dieser Vorlage wird die geplante Neuordnung der Aufgabenzuteilung in die Fachdienste des Fachbereichs 3, Jugend und Familie, vorgestellt.

Bei der Neuordnung wurden die Grundsätze für die Weiterentwicklung der Aufbauorganisation in der Kreisverwaltung vom 20.05.14 (VO/2014/274) berücksichtigt. Daraus abgeleitet wurden folgende spezifische Zielsetzungen:

- Vergleichbare Größe der Fachdienste, gleichmäßige Belastung der Fachdienstleitungen
- Thematische Nähe der Aufgabenbereiche eines Fachdienstes
- Stärkung der Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Fachdienste als auch an den Schnittstellen
- Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen
- Berücksichtigung fachlicher Bedarfe der Mitarbeitenden

### Veränderungen in der Aufbauorganisation Fachbereich Jugend und Familie

#### Fachdienst 3.1, Kinder, Jugend und Sport

Der Fachdienst 3.1 wird künftig stark durch Verwaltungsaufgaben geprägt sein. Dem Fachdienst werden zugeordnet

- die Wirtschaftliche Jugendhilfe (zuvor FD 3.3)
- die Fachgruppe Unterhaltsvorschuss (zuvor 3.2)
- die Fachgruppe Amtsvormundschaft/Beistandschaft (neu formiert, beide zuvor FD 3.2).
- Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit und Sportförderung (zuvor bereits FD 3.1)

Die Fachgruppe „Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und heilpädagogische Förderung von Kindern im Vorschulalter“ wechselt in den veränderten FD 3.2.

Im Ergebnis:

- Konzentration der Verwaltungstätigkeiten des Fachbereiches 3 in einem Fachdienst
- Zusammenfassung der administrativen Finanzverantwortung des Fachbereiches in einem Fachdienst
- Ausgliederung der pädagogischen Aufgaben (Eingliederungshilfe und Tagesgruppen) in einen anderen Fachdienst

### Fachdienst 3.2, Teilhabe für junge Menschen, Vollzeitpflege, Tagesgruppen

Der Fachdienst 3.2 wird neu formiert. Künftig werden in ihm alle pädagogischen Aufgaben des Fachbereiches 3 außerhalb des Jugend- und Sozialdienstes (JSD) vereint sein. Dem Fachdienst werden zugeordnet:

- die Fachgruppe „Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und heilpädagogische Förderung von Kindern im Vorschulalter“ (bislang 3.1)
- die Fachgruppe „Vollzeitpflege und Sonderdienste“ (bislang 3.3)
- die Tagesgruppen (bislang 3.1).

Durch diese Neuordnung wird künftig ein zweiter pädagogischer Dienst neben dem JSD entstehen, in dem sich die aufgeführten Fachgruppen mit ihren Aufgaben eigenständig profilieren und in enger Abstimmung mit den Zielen des Fachbereiches weiterentwickeln können. Insbesondere sollen die Tagesgruppen zukunftsfest neu aufgestellt sowie die Arbeitsabläufe in der Eingliederungshilfe und der Vollzeitpflege überprüft und weiterentwickelt werden. Die Tagesgruppen werden der Fachdienstleitung direkt zugeordnet, während die Vollzeitpflege und die Eingliederungshilfe jeweils durch eine Fachgruppenleitung geführt werden. Für die Leitung des Fachdienstes 3.2 ist, wie bisher auch, ein Stellenanteil von maximal 0,75 VzÄ vorgesehen.

Im Ergebnis:

- Konzentration der pädagogischen Aufgaben (ohne JSD) in einem Fachdienst
- Fokus auf Stärkung und Weiterentwicklung der Aufgaben der hier zusammengefassten Fachgruppen
- Profilierung als eigenständiger Fachdienst und Partner des JSD

### Fachdienst 3.3, Jugend- und Sozialdienst

Der Fachdienst 3.3 wird verkleinert, künftig vereinen sich in ihm die Außenstellen des Jugend- und Sozialdienstes in Rendsburg, Eckernförde und Nortorf. Dadurch wird die Fachdienstleitung entlastet und kann die Kernaufgaben Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung stärker in den Fokus nehmen. Mit den neu gewonnenen Spielräumen wird sie sich künftig nicht nur intensiver mit Fragen der Qualitätsentwicklung befassen können, sondern sich auch stärker der Einbindung des JSD im Sozialraum sowie der Zusammenarbeit mit Regeleinrichtungen wie KiTa und Schule aber auch den Gerichten und der Polizei widmen können. Ziel ist es, die Ressourcen des Sozialraumes perspektivisch bei der Bewilligung individueller Hilfen stärker mit zu nutzen und diese damit nachhaltiger und wirtschaftlicher für den Kreis gestalten zu können.

Im Ergebnis:

- Konzentration auf Kernaufgaben des JSD
- Stärkerer Fokus auf Qualitätsentwicklung und Steuerung
- Stärkung der Sozialraumorientierung

### Aufwand

Die dargestellten Veränderungen erfolgen budgetneutral. Durch die Neuordnung wird lediglich die Zuordnung der Fachgruppen und Aufgaben zu den einzelnen Fachdiensten verändert. Eine Ausnahme bildet die neue Fachgruppe „Amtsvormundschaften und Beistandschaften“. Die Mitarbeitenden beider Aufgabenbereiche waren bislang der Fachdienstleitung 3.2 direkt zugeordnet. Künftig soll hier eine Fachgruppenleitung mit 0,5 VzÄ installiert werden. Der zusätzliche Mittelbedarf von rund 30.000 € kann aus dem laufenden Personalbudget des Fachbereiches 3 gedeckt werden.

### Zeitplan

Die Veränderung der Aufbauorganisation soll zum 01.09.19 in Kraft treten. Die frühzeitige Festlegung der Veränderungen ist notwendig, da die Nachbesetzung der Fachdienstleitungen 3.2 und 3.3 auf Grundlage der neuen Aufgabenverteilung umgehend vorgenommen werden und vor dem 01.09.19 abgeschlossen sein sollen.

Thomas Voerste

**Anlage:** Organigramm



## Organigramm Fachbereich 3 - Jugend und Familie

